

An die Beschäftigten, auf deren Arbeits-/Dienstverhältnis die Dienstvereinbarung über die Flexibilisierung der Arbeitszeit Anwendung findet

nachrichtlich:

Frauenbeauftragte, Schwerbehindertenvertretung

Regelungen zur Arbeitszeit an Tagen mit extremer Hitze für die Beschäftigten der Hochschule für Musik Hanns Eisler Berlin

Für alle Beschäftigten, auf deren Arbeits-/Dienstverhältnis die Dienstvereinbarung über die Flexibilisierung der Arbeitszeit Anwendung findet, werden folgende Regelungen zur Arbeitszeit an Tagen mit extremer Hitze bekannt gegeben:

In Abweichung von der Dienstvereinbarung über die Flexibilisierung der Arbeitszeit kann **unter Anrechnung des Gleitzeitguthabens** Dienstbefreiung ab 13.00 Uhr bzw. frühestens ab 11.00 Uhr gewährt werden, wenn die Außenluft- sowie die Raumtemperatur über +26° C beträgt. Aus diesem Anlass ist ggf. auch die Bildung eines Zeitdefizits möglich.

In sämtlichen Fällen ist für die Dienstbefreiung die vorherige Absprache mit der zuständigen Leitung der Servicebereiche (im Fall der Abteilungsverwaltungen mit dem Steuerungsdienst - ST-1 -) erforderlich. Für die Leiter/innen der Servicebereiche, die Leiterin des Bereiches Alumni, die Referentin der Hochschulleitung sowie für ST-1/11, R-Sekr und K-Sekr erfolgt die Dienstbefreiung in vorheriger Absprache mit dem Kanzler.

Die Büroleitung ist über die Dienstbefreiung umgehend in geeigneter Weise zu unterrichten.

Abschließend mache ich noch darauf aufmerksam, dass für die Monate Juni, Juli und August die Öffnungszeit des Dienstgebäudes in der Charlottenstraße 55 auf 6.30 Uhr vorverlegt wird, so dass bereits zu dieser Uhrzeit auch die Dienstaufnahme möglich ist.

Mit freundlichen Grüßen
Kleineidam
(Büroleiter)

Sie finden die Regelungen zur Arbeitszeit an Tagen mit extremer Hitze für die Beschäftigten der Hochschule für Musik Hanns Eisler Berlin unter dem folgenden Link:

<http://www.servicecenter-khs.de/joomla/> unter Information für Hochschule für Musik Hanns Eisler Berlin